

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am:  
BV-0048/2016  
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	01.07.2016
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Bauausschuss	29.08.2016							
Ortschaftsrat Barleben	08.09.2016							
Hauptausschuss	15.09.2016							
Gemeinderat	22.09.2016							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

### **Gegenstand der Vorlage:**

Bebauungsplan Nr. 33 für den Bereich "Alte Kirchstraße 30" der Gemeinde Barleben /  
Ortschaft Barleben  
Abwägungsbeschluss

### **Beschluss**

- 1. Die zum Bebauungsplan Nr. 33 für den Bereich "Alte Kirchstraße 30" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben vorgetragene Anregung und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**
  - **Gefolgt wird den Anregungen des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.**
- 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Verband, welcher Anregungen und Hinweise erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
- 3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 7) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Sachverhalt

**Bebauungsplan Nr. 33 für den Bereich "Alte Kirchstraße 30" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**

**Abwägungsbeschluss**

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates am 28.04.2016 (BV-0001/2016) über den Planentwurf, erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Planunterlagen wurden in der Zeit vom 26.05.2016 bis einschließlich zum 27.06.2016 ausgelegt. Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 13.05.2016 vorgenommen.

Der Verfahrensschritt zur Beteiligung gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) ist abgeschlossen, so dass über die eingegangenen Anregungen und Hinweise zu entscheiden ist (Abwägungsgebot).

Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind in der Anlage aufgeführt.

*Die Anhörung des Ortschaftsrates Barleben erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).*

**Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.**

**Rechtsgrundlage §§ 1 ff. BauGB**

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>«50,00</b>
-------------------------------	---------------

**Kosten der Maßnahme**

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

## **Anlagen**

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 7)